



Brüssel, den 21. September 2017  
(OR. fr)

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2016/0281 (COD)

---

11654/1/17  
REV 1

CODEC 1308  
DEVGEN 187  
ACP 91  
RELEX 694  
ECOFIN 678  
CADREFIN 87  
ASIM 91  
MAMA 158  
COEST 216  
COAFR 227

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. September 2016 den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 209 Absatz 1 und Artikel 212 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 6. Juli 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 12290/16.

<sup>2</sup> Dok. 10935/17.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments **PE-CONS 43/17** auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der ungarischen und der luxemburgischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---